



BARRIEREFREIER ÖFFENTLICHER RAUM

Park- und Grünanlagen

Öffentliche Park- und Grünanlagen erfüllen eine wichtige Funktion als wohnortnahe Orte der Erholung. Im Innenstadtbereich dienen sie Berufstätigen oft zusätzlich als „Pausenraum“. Bei der Gestaltung sind die Interessen und Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen zu berücksichtigen, damit die grünen Oasen angenommen werden. Das erfordert eine genaue Analyse der stadträumlichen Umgebung, Bevölkerungsstruktur und der zu erwartenden Entwicklung des Quartiers.



Dipl.-Ing. Signe Stein

ist beratende Architektin, Gesundheitswissenschaftlerin (Master of Public Health), Sachverständige für Barrierefreiheit, Sicherheitsingenieurin, Krankenschwester und Mediatorin. Sie ist Büroinhaberin von frp frei raum planen Architektur Barrierefreiheit Mediation in Berlin.
signe.stein@frei-raum-planen.de

Wer nutzt den barrierefreien öffentlichen Raumes und wer profitiert davon? Einfach gesagt: Alle. Es geht genau darum, keine Sonderlösungen für einzelne Personengruppen zu entwickeln. Ziel muss sein: Barrierefreiheit als Planungs- und Gestaltungsgrundsatz anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit wird oft von Teilhabe gesprochen.

In Artikel 9 der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wird unter der Überschrift „Zugänglichkeit“ genannt: „Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen o. J.).

In Deutschland leben etwa 7,8 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Das entspricht einem Anteil von rund 9,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung (Destatis 2018). Anders ausgedrückt entspricht das der Bevölkerung von Hamburg, München, Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig und Dortmund zusammen.

Ein aktiv gelebtes Miteinander kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen vorhanden sind und die einzelnen Akteure voneinander wissen. So ergibt sich die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Planenden, den Gesellschaftswissenschaften – und vor allem ist auch die Bevölkerung einzubeziehen. Auf Grundlage von Sozialraumorientierung und ernstgemeinter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, dem Wunsch nach Informationsaustausch und dem Anerkennen der Profession und Expertise der Beteiligten lässt sich ein barrierefreier öffentlicher Raum schaffen. In der heutigen Wissensgesellschaft kann kein Einzelner in allen Themengebieten über Fachwissen verfügen. Multiprofessionelle Teams mit einem hohen Grad an Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind gefragt.

In unserer Gesellschaft, mit einer steigenden Anzahl älterer und hochbetagter Menschen und einem gleichzeitigen Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal, ist der barriere-

freie öffentliche Raum ein Muss und nicht ein Kann. Die Beschränkung der Selbständigkeit beginnt bei Alltäglichem, zum Beispiel beim Einkaufen. Den Weg zu den Geschäften des täglichen Bedarfs können Viele nicht mehr bewältigen, da es keine Sitzgelegenheiten gibt, die ein Ausruhen ermöglichen. Eine Lösung wäre ein Lieferservice, wie ihn manche Berufstätige schätzen, bringt er doch Entlastung im stressigen Alltag. Was bedeutet der Einkauf noch? Bewegung, soziale Kontakte, Selbstbestimmung, Beschäftigung und Strukturierung des Tagesablaufs. Diese salutogenetischen Aspekte dürfen nicht vernachlässigt werden, fördern sie doch die körperliche und kognitive Leistungsfähigkeit.

Es sind einfache physiologische Abläufe die zu einer Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens führen. Dazu zwei Beispiele: Bewegung führt zu einer Belebung des Kreislaufs, die Atmung wird tiefer und die Versorgung des Gehirns mit Sauerstoff verbessert sich. Das ist wichtig für die Merkfähigkeit und Konzentration. Bewegung fördert die Koordination der Extremitäten und beugt dem altersbedingten Muskelabbau entgegen. Das Sturzrisiko sinkt beziehungsweise die Folgen eines Sturzes sind abgemildert, es kommt nicht so häufig zu Knochenbrüchen. Eine barrierefreie Gestaltung mit ebenen Wegen, Handläufen und blendfreier Beleuchtung unterstützen die selbständige Mobilität.

Wie kommen nun die notwendigen Informationen des Themenkomplexes Barrierefreiheit zu den einzelnen Beteiligten – also zum Beispiel den Planungsbüros, Pflegediensten und Bauämtern, Bürgerinnen und Bürgern? Voraussetzung ist die Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel der Barrierefreiheit: Entsprechende Maßnahmen dürfen nicht als Service für Menschen mit Behinderung gelten, sondern als Planungs- und Gestaltungsgrundsatz.

In vielen Kommunen sind Behindertenbeauftragte etabliert, sie sollen als Expertinnen und Experten beraten. Häufig wird diese Tätigkeit im Ehrenamt ausgeübt, eine Schulung oder Ausbildung im Themenbereich Barrierefreiheit gibt es nicht. Bei komplexen Fragen werden schnell die Grenzen erreicht, in denen eine Fachberatung möglich ist. Ein Weg zu mehr Professionalität ist, eine externe Beratung hinzuzuziehen.

Barrierefreiheit inklusive – Gestaltungsgrundlagen

Wie bei jeder anderen Bauaufgabe auch gibt es bei der Barrierefreiheit selten standardisierte Lösungen. Planung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Park- und Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen folgen der zukünftigen Nutzung, der vorhandenen Topographie und vielem mehr.

Es geht bei einer barrierefreien Gestaltung nicht um Einzellösungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Es geht um ein geändertes Gesellschaftsbild und die Anerkennung von veränderten Planungsprozessen. Ziel ist die inklusive Planung unter Einbeziehung gesellschaftlicher Veränderungen.

Nicht von Einschränkungen betroffene Menschen haben häufig Schwierigkeiten, die Notwendigkeit von Barrierefreiheit nachzuvollziehen. Ein Satz wie „es ist doch nur eine Stufe“ ist für viele mobilitätseingeschränkte Menschen nicht hilfreich. Nur ausreichende Bewegungs- und Begegnungsflächen sowie schwellen- und stufenlose Übergänge bieten die Grundlage von Selbständigkeit. Vorhandene Barrierefreiheit schließt Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme natürlich nicht aus.

Die eigenständige Mobilität im öffentlichen Raum setzt voraus, dass Park- und Grünanlagen erreichbar sind. Dazu gehört insbesondere auch eine Anbindung an einen barrierefreien ÖPNV wie die Bereitstellung von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich.

Der Aufenthalt oder Spaziergang im Freien sollen nicht nur alleine möglich sein, sondern genauso zu zweit oder als Gruppe. Die erforderlichen Bewegungsflächen ergeben sich aus dem Flächenbedarf für den Richtungswechsel mit dem Rollstuhl, der 1,50 x 1,50 m beträgt (DIN 18040-3, Teil 3, Ziffer 4.2). Die Begegnungsflächen berücksichtigen den Flächenbedarf für zwei Personen, die sich begegnen. Dieser Flächenbedarf variiert je nach Fortbewegungsart (vgl. Abb. 1), ebenso der Flächenbedarf für das Wenden (vgl. Abb. 2).



Foto: frei raum planen

Mit Rollstuhl im Park, eine Stufe ist zu viel

1

Flächenbedarf für eine Person

	Länge	Breite
Person mit Kinderwagen	1,60–1,80 m	0,70–0,80 m
Person mit Fahrrad	1,70–1,90 m	1,00–1,30 m
Person mit einer Gehstütze	0,70–0,80 m	0,70–0,80 m
Person mit zwei Gehstützen	0,70–1,00 m	0,90–1,00 m
Person mit Rollator	0,65–0,80 m	0,65–0,80 m
Person mit Rollstuhl	1,10–1,20 m	0,65–0,75 m
Person mit Elektrorollstuhl	1,20–1,40 m	0,65–0,80 m

Quelle: frei raum planen

2

Flächenbedarf beim Wenden

	Wendekreis 180°	Wendekreis 360°
Person mit Kinderwagen	1,90 x 1,90 m	2,10 x 2,10 m
Person mit Fahrrad	1,80 x 2,00 m	1,90 x 2,10 m
Person mit einer Gehstütze	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit zwei Gehstützen	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit Rollator	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit Rollstuhl	1,50 x 1,50 m	1,70 x 1,70 m
Person mit Elektrorollstuhl	1,90 x 1,90 m	2,10 x 2,10 m

Quelle: frei raum planen

Von A nach B ohne Hindernisse: Orientierung – Leitsysteme – Beschilderung – Beschriftung

Orientierung, Zugänglichkeit und Bewegungsflächen sind wesentliche Kriterien der Barrierefreiheit. Sich orientieren können ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Menschen orientieren sich vor allem visuell. Die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan (vgl. Abb. 3). Nicht alle Sehbehinderungen lassen sich mit einer Brille korrigieren. Daraus lassen sich die Anforderungen an eine barrierefreie Orientierung ableiten.

Zwei-Sinne-Prinzip und Leitsysteme

Das Zwei-Sinne-Prinzip definiert Gestaltungsvarianten, ein nicht vorhandener Sinn wird durch zwei andere ersetzt. Im architektonisch baulichen Kontext werden insbesondere Sinne wie Sehen, Hören und Fühlen angesprochen: Statt Sehen – Hören und Fühlen; Statt Hören – Sehen und Fühlen; Statt Fühlen – Hören und Sehen.

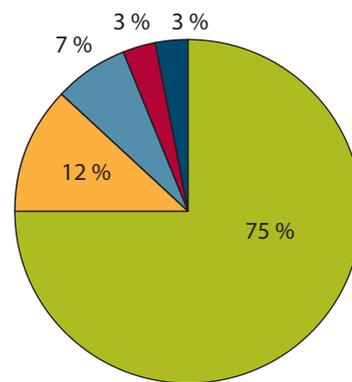
Mit einem Leitsystem, das nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet ist, werden die Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Menschen bei der Orientierung berücksichtigt: Die taktile Wahrnehmung – also das Tasten – mit dem Blindenlangstock und die Wahrnehmung mittels einer kontrastreichen Gestaltung.

Leitsysteme funktionieren nur, wenn sie durchgängig und eindeutig sind. Weiterhin müssen sie auffindbar sein. Ein Leitsystem, das seine Funktion nicht erfüllt, kann zu einer Gefährdung führen. Das gilt zum Beispiel auch für öffentliche Plätze, deren Oberflächengestaltung ein Leitsystem vermuten lässt, es aber nicht bietet. Leitsysteme, die unterbrochen werden oder ins Leere laufen, können zu Fehleinschätzungen führen.

Die Aufgaben von Leitsystemen sind Information, Warnung, Orientieren, Leiten und Schützen. Die Eingänge zu Park- und Grünanlagen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen sich an den Ankunfts- und Bezugspunkten der angrenzenden Wohnquartiere orientieren. Die Leitsysteme müssen bereits bei den Haltestellen des ÖPNV und den Fahrrad- und PKW-Stellplätzen beginnen und ohne Unterbrechung bis zum Leitsystem innerhalb der Parkanlage führen. Idealerweise sind nahegelegene Wohnquartiere ebenfalls in das Leitsystem eingebunden.

3

Anteil der Sinne an der Wahrnehmung



■ sehen ■ hören ■ tasten
■ riechen ■ schmecken

Quelle: frei raum planen

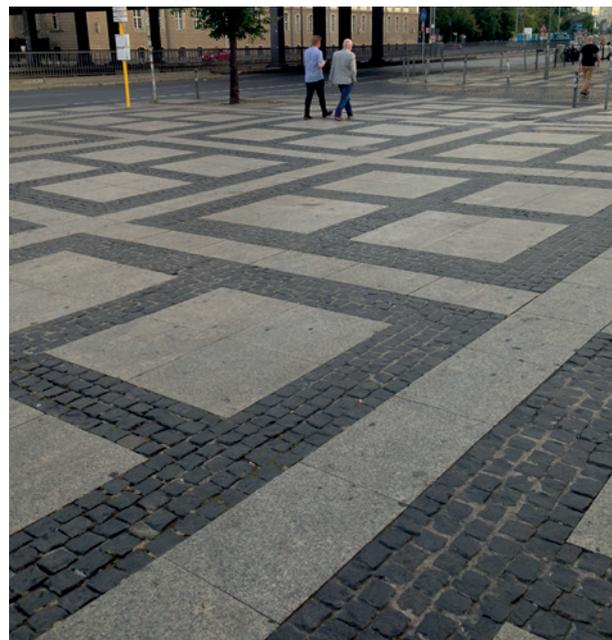


Foto: frei raum planen

Kein Leitsystem:
Oberflächengestaltung eines öffentlichen Platzes



Foto: frei raum planen

Leitsystem führt zu einer Mauer

Eine besondere Herausforderung sind Leitsysteme bei breiten Wegen – ab etwa 8 m (vgl. BMUB 2016: 63) – und großen Plätzen. Bei großen Flächen können Zonierungen für einzelne Nutzergruppen sinnvoll sein, zum Beispiel Flächen zum Laufen oder zum Fahrradfahren. Mögliche Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen sind im Detail zu betrachten. Welche Bewegungsflächen sollen mit dem Rollstuhl oder Rollator zum Beispiel verwendet werden? Die zum Laufen oder die für Rollen?

Die Planung muss sich hier an den zu erwartenden Nutzergruppen und der Frequentierung orientieren. Zu empfehlen ist, die Nutzergruppen an der Planung zu beteiligen. Hierfür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Allen Instrumenten gemeinsam ist die Notwendigkeit einer frühzeitigen Beteiligung, bereits vor Beginn der Planung, also mit der Grundlagenermittlung und Erarbeitung von Anforderungskatalogen, Pflichtenheften und Bedarfsprogrammen.

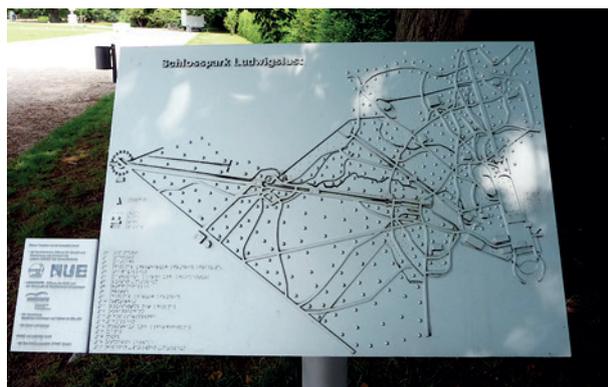


Foto: frei raum planen

Taktiles Lageplan



Foto: frei raum planen

Zonierung des Weges für verschiedene Nutzungen



Foto: frei raum planen

Tastmodell mit Rollstuhl unterfahrbar

Sinnvolle Elemente eines Leitsystems sind taktile Lagepläne oder Tastmodelle. Sie bieten nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen eine Orientierung, auch sehende Menschen bekommen über die haptische Wahrnehmung zusätzliche Informationen.

Diese Informationen können bereits vor dem Start ins Grüne nützlich sein. In Hamburg oder Berlin gibt es solche Elemente als Ausdruck oder als Download für Smartphone oder

Tablet (Barrierefreies Hamburg e. V. 2019; Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 2019).

Bepflanzungen in Leitsystemen

Die Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blumen trägt wesentlich zum Erscheinungsbild einer Freianlage bei. Im Sinne der Barrierefreiheit bietet sie vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Als Orientierungspunkte eignen sich Bäume und Sträucher. Hecken lassen sich als verstärkendes Element eines Leitsystems nutzen, für Sichtbezüge und als Abgrenzung. Als alleiniges Leitsystem sind Hecken nur geeignet, wenn die durchgängige Bepflanzung sichergestellt werden kann. Dabei sind Beginn und Ende einer Wegstrecke eindeutig zu gestalten.

Um sich ein Bild der Umwelt zu machen, müssen blinde und sehbehinderte Menschen sie taktil erschließen. Dafür ist Voraussetzung, dass die Bepflanzung angefasst werden kann. Hierzu muss der Zugang möglich sein. Die Kriterien für Wege sind zu berücksichtigen wie sie in der DIN 18040-3, Ziffer 5.6 beschrieben sind.

Ein Kontrast zwischen hell und dunkel unterstützt die Wahrnehmung der Bepflanzung, zum Beispiel dunkle Blätter und helle Blüten. Der Geruch von Pflanzen ist ein weiterer Bestandteil für den Gesamteindruck. Die Orientierung über den Geruch von Pflanzen lässt sich nur unterstützend einsetzen und ist als alleinige Maßnahme ungeeignet.

Für das direkte Erleben von Blumen, Kräutern und kleinen Pflanzen aus einer sitzenden Position eignen sich vor allem Hochbeete und Pflanzgefäße. Ideal ist es, wenn sie nicht nur seitlich und frontal anfahrbar, sondern auch unterfahrbar sind. Folgende Maße ermöglichen ein Unterfahren mit dem Rollstuhl:

- Breite mindestens 0,90 m
- Höhe mindestens 0,70 m
- Tiefe mindestens 0,55 m

Hochbeete und Pflanzgefäße müssen taktil und optisch erkennbar und zur Umgebung kontrastreich sein. Bepflanzungen dürfen Wege nicht durchwurzeln und die Trittsicherheit einschränken.



Foto: frei raum planen

Wegmarkierung mit Sträuchern und Steinen



Foto: frei raum planen

Friedhof: Wegmarkierung mit Hecken



Foto: frei raum planen

Gabionen als Hochbeet

Beschilderung – Beschriftung

Beschilderungen mit Informationstexten unterstützen die Orientierung, wenn sie eindeutig, kurz und prägnant sind. Vorzugsweise ist leichte Sprache zu verwenden. Für die Beschriftung ist eine serifenfreie Schrift zu empfehlen, deren Größe in Abhängigkeit von Sehabstand steht. Entfernungsangaben sind immer in Meter anzugeben und nicht in Zeitangaben. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Angabe der Entfernung in Meter wichtig, um abschätzen zu können, ob die Wegstrecke mit den persönlichen Ressourcen zu bewältigen ist. Das Tempo der Fortbewegung differiert individuell sehr stark und damit die pro Minute zurückgelegte Wegstrecke.

Eine große Unterstützung bei der Orientierung ergibt sich aus optischen und taktilen Informationen am Eingang zum barrierefreien Freiraum und Wiederholungen innerhalb der Park- und Grünanlagen. Hierbei ist auf die durchgängige Verwendung derselben Gestaltung in Bezug auf Schrift, Material, verwendete Symbole und Piktogramme zu achten. Piktogramme sollten grundsätzlich zweidimensional gestaltet sein. Diese Darstellung ist für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Demenz leichter erkennbar und verständlich.

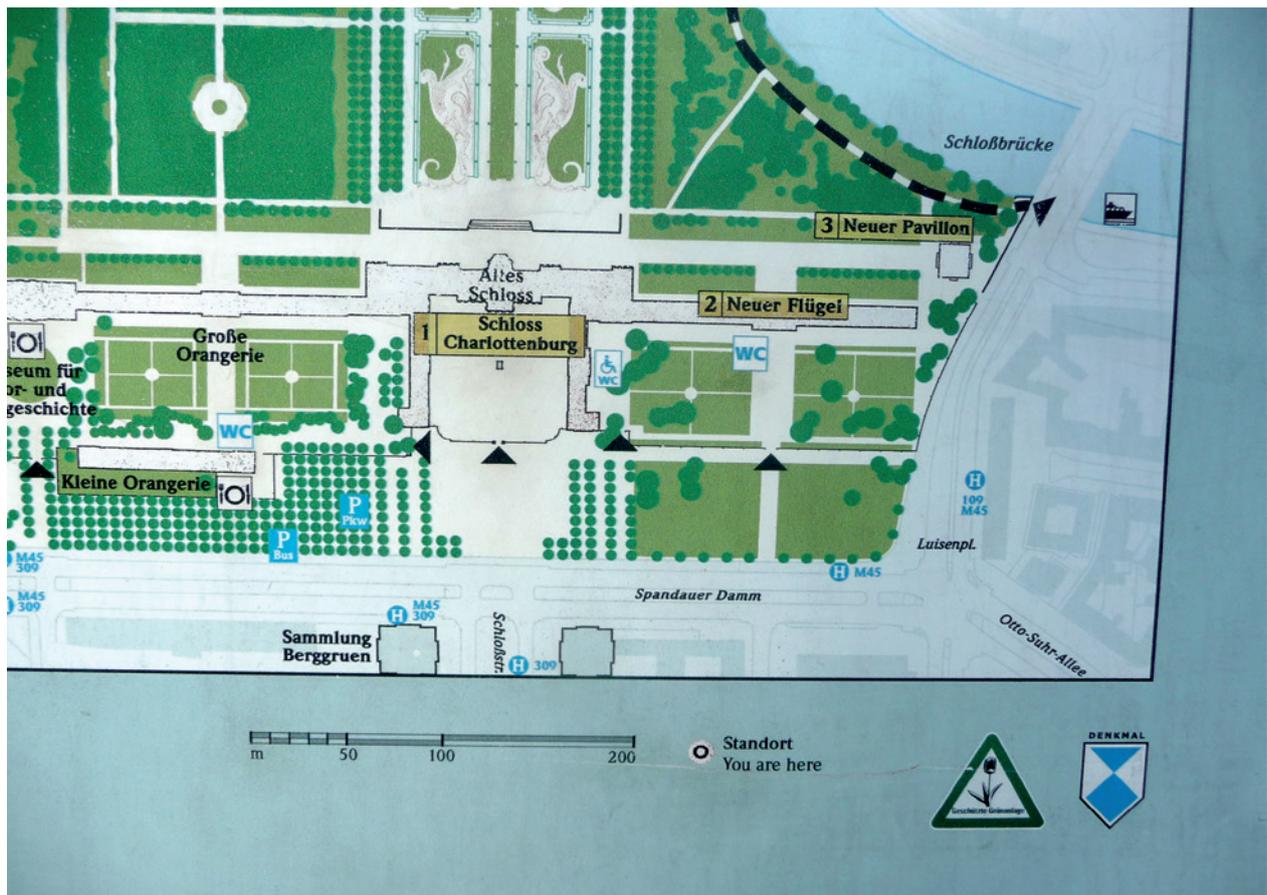


Foto frei raum planen

Informationstafeln im Park, Lageplan Entfernungsangabe

Orte am Wasser – Teiche, Brunnen und Wasserspiele

Auf Wasser als Gestaltungselement im Freiraum sollte nicht verzichtet werden. Für Menschen jeden Alters sind Orte mit Wasser oder am Wasser sehr beliebt zum Verweilen und als Treffpunkt. Gefahrstellen sind taktil und optisch abzugrenzen. Hierfür können Aufkantungen in Höhe von mindestens 3 cm, eine dichte Bepflanzung, ggf. auch eindeutige räumliche Trennungen in Form von Geländer oder Handlauf dienen (DIN 18040-3, Teil 3, Ziffer 5.1.2.2.2; Ziffer 5.6). Wenn ein direkter Zugang zum Wasser nicht gewollt oder möglich ist, sollten Blickbeziehungen geschaffen werden. Sitzgelegenheiten dürfen nicht fehlen.

Brunnenanlagen oder Wasserspiele funktionieren nur saisonal als Orientierungspunkte, da sie im Allgemeinen im Winter außer Betrieb gesetzt werden. Die Geräusche des Wassers können die Orientierung und das Auffinden erleichtern. Die Kommunikation ist für Menschen mit Beeinträchtigung des Hörens erschwert. Ebenso werden Umgebungsgereusche nicht mehr eindeutig wahrgenommen. Dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit, sich bewusst zu machen, wie einzelne Maßnahmen wirken. Was für einzelne Nutzerinnen und Nutzer hilfreich sein kann, macht die Orientierung für



Foto: frei raum planen

Aussichtsplattform am Wasser

andere eventuell schwieriger. Das bedeutet nicht, dass auf Wasser als Gestaltungselement verzichtet werden sollte. Es ist jedoch genau zu prüfen, an welchem Standort ein Brunnen oder Wasserspiel sinnvollerweise stehen soll.

Sitzmöglichkeiten und Orte zum Verweilen

Mit den Angeboten von Sitzgelegenheiten wie klassischer Parkbank oder Bänken zum Liegen und Sitzen bekommen Aufenthaltsorte ganz unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten. Sie dienen dann der Begegnung, dem Verweilen und Ausruhen, dem Beobachten, der Ruhe und Entspannung und gemeinsamen Aktivitäten und Spielen. Bei Auswahl der Orte sind Sonnen- und Schattenplätze sowie wind- und wettergeschützte Bereiche auszuwählen. Bei den Materialien ist auf Blendfreiheit zu achten; so sollten polierte Materialien und sehr helle Farbtöne vermieden werden.

Mit Gestaltung, Material, Anzahl und Position der Sitzgelegenheiten lassen sich unterschiedliche Nutzergruppen gezielt ansprechen. Barrierefreie Sitzgelegenheiten müssen folgende Kriterien erfüllen, damit sie vor allem das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern:

- Rücken- und Armlehne
- Sitzhöhen von etwa 0,45 bis 0,50 m und rund 0,30 bis 0,35 m



Foto: frei raum planen

Parkbänke mit Armlehne seitlich anfahrbar



Foto: frei raum planen

Parkbänke mit Armlehne nicht seitlich anfahrbar

- ergonomisch gestaltet
- waagerechte Sitzfläche

Die Möblierung ist in verschiedenen Ausführungen bezüglich der Ausstattung mit Armlehnen und Sitzhöhe anzubieten. Weiterhin ist eine Anordnung mit Einzelelementen und als Gruppen vorzusehen. Um ein Umsetzen vom Rollstuhl auf eine Bank oder einen Einzelsitz zu ermöglichen, sind Sitzgelegenheiten ohne Armlehne zweckmäßig. Für die seitliche Anfahrbarkeit mit einem Rollstuhl muss eine Breite von 0,90 m freigehalten werden (DIN 18040-3, Ziffer 4.2). Damit ein Begegnen und Verweilen von mehreren Personen und



Foto: frei raum planen

Park Sitzgelegenheit mit Wetterschutz

Gruppen möglich ist, sind neben Sitzgelegenheiten auch Tische bereit zu stellen. Weiterhin sollten Sitzgelegenheiten verschiedenen Anordnungen folgen:

- Tische mit mehreren Einzelsitzen, dabei sollten einzelne Sitze mit Rücken- und Armlehne ausgestattet sein
- Bei Tischen ist die An- und Unterfahrbarkeit mit dem Rollstuhl wichtig
- Sitzgelegenheiten in Kreisform, die einen Blickkontakt erleichtern, zum Beispiel bei Kommunikation in Gebärdensprache
- Kombination aus Bänken und Einzelsitzen
- Sitzgruppen mit Sonnen- und Wetterschutzüberdachung

Exkurs Spielplatz: Spielplätze nicht nur für Kinder barrierefrei

Die allgemeinen Anforderungen an Spielplätze sind in der DIN 18034 enthalten, die Anforderungen an barrierefreie Spielplätze in der DIN 33942. Spielplätze sollten, wenn möglich, in Parkanlagen und Grünflächen liegen oder zu ihnen in einem räumlichen Bezug stehen.

Für eine barrierefreie Erreichbarkeit ist die Anbindung an ein Fuß- und Radwegenetz sowie den ÖPNV anzustreben. Ein Leitsystem kann von diesen Ankunfts- und Bezugspunkten zu dem Spielplatz hinführen. Die Verwendung von optischen und taktilen Elementen ist obligatorisch, genauso wie die kontrastreiche Gestaltung des Spielplatzes zur Umgebung.

Im Sinne einer inklusiven Gestaltung sind den Anforderungen von Kindern und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen

Rechnung zu tragen. Bereits der Eingangsbereich zum Spielplatz sollte taktil und optisch erfahrbar sein. Dafür können verschiedene Farben und Materialien Verwendung finden. Zur Orientierung auf dem Spielplatz ist ein taktiler Plan im Zugangsbereich hilfreich. Die Orientierung wird durch eine klare Struktur und eindeutige Wegeführung zu den einzelnen Spielbereichen und Spielgeräten erleichtert. Weiterhin ist darauf zu achten, dass es neben sonnigen Spielflächen auch Schattenplätze und einen Bereich zum Ausruhen gibt.

Die Spielgeräte müssen den Kindern mit und ohne Behinderung ein Angebot machen, im Spiel ihre vorhandenen Fähigkeiten zu trainieren, neue zu entdecken und weiterzuentwickeln. Bei der Auswahl der Spielgeräte ist darauf zu achten, dass alle Sinne angesprochen werden und vielfältige

Spielmöglichkeiten bestehen. Einzelne Spielgeräte sollten auch mit dem Rollstuhl zu nutzen sein, wie unterfahrbare Sandspieltische, Rollstuhlparcours, Rollstuhlwippen und anfahrbare Klangelemente.

Es muss gewährleistet sein, dass Erwachsenen die Spielgeräte zugänglich sind, um beim Spielen zu assistieren und um gegebenenfalls beim Umsetzen vom Rollstuhl auf das Spielgerät zu unterstützen. Ebenso wird Begleitpersonen mit Behinderungen das gemeinsame Spielen mit den Kindern ermöglicht.

Somit wendet sich die barrierefreie Gestaltung nicht nur an die Kinder, sondern auch an die Erwachsenen. Eltern, Großeltern oder andere Begleitpersonen, die selbst eine Behinderung oder aus anderen Gründen temporäre oder dauerhafte Einschränkungen haben, können die Kinder damit begleiten. Die einzelnen Spielplatzbereiche und Spielgeräte müssen barrierefrei erreichbar sein, vorzugsweise mit einem taktilen und optischen Leitsystem. Ein akustisches Leitsystem

ist wegen der Umgebungsgeräusche auf einem Spielplatz nicht geeignet.



Foto frei raum planen

Sand-Wasserspielplatz

Gastronomie und öffentliche Sanitäranlagen

In Abhängigkeit der Lage und Größe von Parkanlagen ist ein gastronomisches Angebot sinnvoll. Es sollte über einen überdachten und wettergeschützten Bereich verfügen. Bezüglich Bestuhlung, Zugänglichkeit zum Warenangebot, Beleuchtung und Leitsystemen gilt die DIN 18040-1 (Ziffer 4). Weiterhin haben öffentlich zugängliche Sanitärräume hier einen geeigneten Standort (DIN 18040-1, Ziffer 5.3).

In öffentlichen Parkanlagen sollten immer Sanitäranlagen vorhanden sein. Die Anzahl und Ausstattung der Sanitäreinrichtungen richtet sich nach Größe und Lage der Parkanlage. In direkter Umgebung eines Spielplatzes ist die Ausstattung mit einer Klappliege im barrierefreien WC anzustreben. So

ist ein Kleidungswechsel bei Kindern und Erwachsenen, die nicht stehen können, leichter durchzuführen.

Wenn es nur ein barrierefreies WC gibt, wird empfohlen, auf eine geschlechtsspezifische Zuordnung des WC-Raumes zu verzichten. Dies ermöglicht eine unkomplizierte Nutzung, wenn eine Assistenzperson benötigt wird, die nicht dasselbe Geschlecht hat wie der oder die Assistenznehmende. Die Sanitäranlagen müssen gut erkennbar und auffindbar sein. Sie sind in ein bestehendes Leitsystem einzubeziehen, um die Orientierung zu erleichtern. In Bezug auf die Barrierefreiheit gilt die DIN 18040-1.

Öffentliche Plätze

Öffentliche Plätze erfüllen zum Teil sehr unterschiedliche Funktionen wie Erschließung im Stadtraum, Standort eines Denkmals, Markt- und Festplatz, Versammlungsort. Sind sie

Bestandteil historischer Stadtquartiere, so entspricht die Gestaltung selten den Kriterien der Barrierefreiheit. Konflikte bestehen insbesondere mit dem Denkmalschutz.

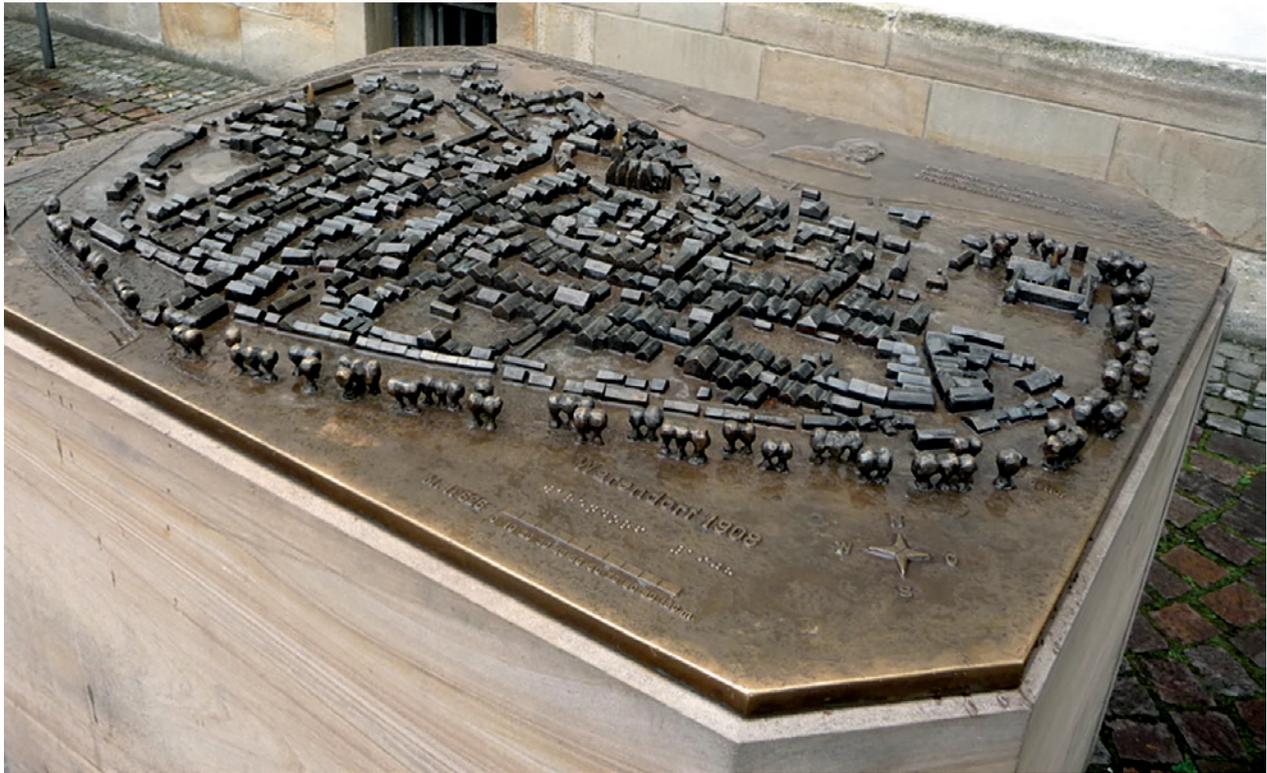


Foto: frei raum planen

Nicht unterfahrbares taktiler Stadtmodell

Bei einem bestehenden historischen Pflaster können einige Maßnahmen eine Anpassung an eine barrierefreie Gestaltung erreichen. Eine wichtige Maßnahme ist die Herstellung einer Gehbahn, die gut begeh- und berollbar ist, zum Beispiel mit Austausch des Kopfsteinpflasters gegen ein Kleinpflaster, Pflasterklinker oder -ziegel. Die Breite sollte mindestens 0,90 bis 1 m betragen (DIN 18040-3, Ziffer 4.6; DIN 18318). Neben der taktilen Unterscheidung der Oberflächen lässt sich gleichzeitig durch eine entsprechende Materialauswahl ein optischer Kontrast herstellen.

Wenn die vorhandene historische Pflasterung erhalten bleiben soll, ist eine Bearbeitung mit Sägen der Steine und anschließendem Aufräuen der Oberfläche eine geeignete Anpassung. Daneben bieten visuelle und haptische Leitsysteme als Informationstafeln und Stadtmodelle eine sinnvolle Ergänzung.



Foto: frei raum planen

Mit Rollstuhl unterfahrbares und in Leitsystem eingebundenes Tastmodell

Oberflächen und Materialien

Für Menschen mit Geh- und Gangstörungen ist ein unebener und rutschiger Bodenbelag eine Gefahrenquelle, da es zu Stolpern und Stürzen führen kann. Gehstützen haften bei nassen und glatten Oberflächen aufgrund der geringen Auflagefläche nicht ausreichend.

Eine erschütterungsarme Oberflächengestaltung ist insbesondere für die Fortbewegung mit dem Rollstuhl oder dem Rollator wichtig – diese sind nämlich nur selten gefedert.



Foto: frei raum planen

Gehbahn in historischem Pflaster

Dadurch werden Erschütterungen direkt in die Wirbelsäule und die Hände übertragen. Das Befahren unebener Oberflächen erfordert einen großen Kraftaufwand.

Die Materialwahl muss in der Anwendung eindeutige Informationen transportieren. Eine Materialvielfalt, die diese Eindeutigkeit nicht sicherstellt, ist zu vermeiden. Ziel sollte sein, mit einem Minimum an Materialien ein Maximum an Informationen zu vermitteln.



Foto: frei raum planen

Gehweg Leitsystem nicht eindeutig

Ausblick

Seit genau zehn Jahren gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen o. J.). Leider wird noch immer viel zu oft von „behindertengerecht“ oder „behindertenfreundlich“ gesprochen. Im Sinne eines Paradigmenwechsels sollten diese Bezeichnungen gestrichen werden und an deren Stelle der Begriff der Barrierefreiheit treten. Änderungen im Sprachgebrauch sind kostenfrei.

Einiges ist bereits in Bewegung gekommen, vor allem bei öffentlich zugänglichen Gebäuden wird zunehmend in eine barrierefreie Gestaltung investiert. In öffentlichen Park- und Grünanlagen besteht noch Nachholbedarf.

Die Realisierung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist nicht kostenfrei. Die Investitionen bieten den rund 7,8 Mio. Menschen mit Behinderung (Destatis 2018) Unterstützung im Alltag. Wo Selbstständigkeit und Selbstbestimmung möglich sind, kann Unterstützung durch einen Pflegedienst oder Ähnliches entfallen oder reduziert werden. Die eingesparten Kosten entlasten die Pflegekassen. Hinzu kommen die Menschen, die temporär auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Diesen rund 40 Prozent der Bevölkerung, die zum Beispiel mit einem Kinderwagen, einem Gipsbein oder Gepäck unterwegs sind (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 10; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012: 15), wird ihre Mobilität mit der Barrierefreiheit erleichtert.

Eine Neu- oder Umgestaltung des öffentlichen Raums vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Bei jeder Baumaßnahme ist die Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken, von der Konzeption bis zur Ausführung. Wenn dieser Grundsatz

im Baugeschehen Einzug hält, kommen wir Stück für Stück zu einem barrierefreien öffentlichen Raum mit barrierefreien Park- und Grünanlagen, Gärten, Spielplätzen, Freizeit- und Sportanlagen, Friedhöfen und Gedenkstätten.

Literatur

Barrierefreies Hamburg e. V., 2019: Johannes – Prassek – Park. Zugriff: <https://barrierefreiesshamburg.de/wp/parks/bezirk-nord/johannes-prassek-park> [abgerufen am 14.10.2019].

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, o. J.: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Zugriff: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention.html> [abgerufen am 14.10.2019].

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2016: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Stand Dezember 2016.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2018: 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Zugriff: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html;jsessionid=3A448DD68B19DD55A564528CB77A09DE.internet711 [abgerufen am 14.10.2019].

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2011: Berlin – Design for all. Öffentlicher Freiraum. Zugriff: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf [abgerufen am 18.10.2019].

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2012: Berlin – Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude. Zugriff: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf [abgerufen am 18.10.2019].

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, o. J.: Preußische Schlösser & Gärten in Berlin, Potsdam und in der Mark Brandenburg. Zugriff: <https://www.spsg.de/schloesser-gaerten/schloesser-gaerten-im-ueberblick> [abgerufen am 14.10.2019].

DIN-Normen

DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen.

DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.